

Benzin und Motorabgase

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Benzin und Motorabgase
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Transport
Gefahrstoffe	Benzol, Abgase
Verwendung	Kraftstoff für Fahrzeuge mit Ottomotor
Tätigkeit	gelegentliches Betanken der Fahrzeuge an Tankstellen und Fahrzeugbetrieb im Freien
Persönliche Schutzausrüstung	Chemikalien-Schutzhandschuhe



Benzin und Motorabgase



Kraftstoff für Ottomotor: Gemisch aus Aliphaten und Aromaten
(unter 1% Benzol, unter 3% Methanol, bleifrei)
Abgase: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide, Partikel, Benzol u.a.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Benzin ist hochentzündlich; Dämpfe können mit Luft leicht explosionsfähige Gemische bilden!
Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr benzingetränkter Putzlappen, von Kleidung und ähnlichem!

Einatmen von **Benzindämpfen** kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; häufige Einwirkung kann das Nervensystem schädigen. Bei Verschlucken sind Lungenschäden möglich! Benzin entfettet und reizt die Haut.

Einatmen der **Abgase** ist giftig. Einatmen hoher CO-Konzentrationen führt zu Bewusstlosigkeit und kann tödlich sein; gefährliche Konzentrationen können zum Beispiel in kleinen geschlossenen Räumen und auch bei Fahrzeugen ohne Katalysator schnell erreicht werden. CO kann das Kind im Mutterleib schädigen. Krebs erzeugende und erbgutverändernde Wirkung durch das im Benzin und im Abgas enthaltene **Benzol**.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Fahrzeugbetrieb in Räumen ist verboten. Während des Tankens Motor und Fremdheizung abstellen. Kraftstoff nur in Kraftstoffbehälter von Fahrzeugen oder dafür zugelassene und gekennzeichnete Behälter, z. B. aus Stahl, PE, abfüllen. Beim Umgang mit Kraftstoff Zündquellen, z. B. Zigarettenglut, offene Flammen, elektrostatische Aufladungen, Schweißfunken, fernhalten. Rauchverbot. Behälter geschlossen halten. Vorsicht bei entleerten Behältern, Explosionsgefahr!



Einatmen von Benzindämpfen und Motorabgasen sowie Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung aus reiner Baumwolle oder Stoffen mit antistatischen Eigenschaften tragen. Benzin nicht zur Reinigung verwenden, auch nicht zur Hautreinigung! Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall Alarmplan beachten. Zündquellen fernhalten. Vorsicht, Dämpfe sind schwerer als Luft, können am Boden auch zu entfernten Zündquellen kriechen.

Nach Auslaufen kleiner Mengen sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material (.....) aufnehmen und in Abfallbehälter bringen.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:

Löschdecke für Kleiderbrand:

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung entfernen, bei extremer Durchtränkung Kleidung zuvor mit Wasser durchfeuchten, bei Hauterscheinungen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: **Erbrechen nicht anregen**, Arzt konsultieren; nach Verschlucken größerer Mengen zusätzlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Nach Einatmen: Frischluft, Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Kraftstoff getrennt von anderen Stoffen sammeln und entsorgen.

Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern (.....) außerhalb von Arbeitsräumen sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten.

Datum, Unterschrift: